



Bebauungsplan Nr. 277/Bm „Bahnhof Bergheim“ -Ergänzende Stellungnahme zum Gutachten vom 10. Januar 2017

Zwischen 2007 und 2017 fanden im derzeit in Bebauung befindlichen Areal des sog. Bergheimer Bahnhofs (B-Plan Nr. 277/BM) diverse Bodenuntersuchungen statt.

In der Zusammenfassung dieser beiden Berichte

- Flächenrisiko Detailuntersuchung Empfangsgebäude Bergheim Standort 8361 Rhein-Erft-Kreis; vom 5.7.2007 der Wessling Beratende Ingenieure, Köln und
- Boden- und Abfalltechnische Untersuchungen sowie Recherchen zur Hydrologischen und hydrogeologischen Entwicklung im Untersuchungsraum, B-Plan Nr. 277/BM; Bahnhof Bergheim, aus Januar 2017 der Dr. Spoerer & Dr. Hausmann Beratungsges. mbH, Elsdorf

ist festzuhalten, dass bereits vor dem Abbruch aufgehender Gebäude- und Gebäudeteile, Entfernen der Versiegelungen unterirdischen Einbauten etc., gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gem. BBodSchV (Prüfwerte Pfad Boden – Mensch) auf der Vorhabenfläche vorgelegen haben (s. og. Berichte).

Dies gilt sowohl für die flächig in unterschiedlichen Mächtigkeiten vorliegenden Auffüllungen als auch für den gewachsenen Boden.

Da sowohl die Gehalte der Auffüllung als auch die des gewachsenen Bodens die Prüfwerte für den Wirkungspfad „Boden – Mensch“ für Wohngebiete (Bericht Wessling) als auch für Kinderspielflächen einhalten (Bericht Dr. Spoerer & Dr. Hausmann) und die geplante Nutzung des Geländes gewerblicher Natur ist, ist nicht von einer Gefährdung des Schutzgutes „Mensch“ auszugehen.

Auch die zukünftig hohe Versiegelung des Geländes verhindert eine Aufnahme von Schadstoffen durch direkten Kontakt. Aufgrund des Einhaltens der Prüfwerte der BBodSchV ist zudem nicht von einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast auszugehen. Nutzungseinschränkungen sind demnach nicht gegeben.

Im Zuge der Baufeldfreimachung sowie der anschließend durchgeführten, derzeit noch nicht gänzlich abgeschlossenen Bebauung, sind Auffüllungen und auch Teile des gewachsenen Bodens ausgehoben und entsprechend abfalltechnischer Zuordnungen zu dafür geeigneten Verwertungsanlagen abgefahren worden. Damit ist aus gutachterlicher Sicht eine weitere Verbesserung der ohnehin schon guten örtlichen Situation zu konstatieren.

Eine Gefährdung des Schutzgutes Mensch (Prüfwerte der BBodSchV) ist nicht zu besorgen. Infolge des im engeren und weiteren Untersuchungsraum durch die Braunkohletagebaue abgesenkten Grundwasserspiegels ist zudem keine nachteilige Beeinträchtigung für den Pfad Boden – Grundwasser zu besorgen. Der Flurabstand zum Grundwasser kann derzeit mit ca. 45 m unter Gelände angesetzt werden.





Die lokale Verunreinigung mit Mineralölkohlenwasserstoffen im Bereich der Betankung des Busbetriebes der RVG ist nach unserem Kenntnisstand durch Bodenaushub beseitigt worden. Dazu liegen uns keine Daten vor.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Ergebnisse des Gutachtens vom 10.01.2017 fortbestehen bzw. sich die Bodenverhältnisse im Plangebiet seitdem zum Besseren verändert haben.

Elsdorf, den 17.12.2018

(Dr. Ruth Hausmann)

Dr. Spoerer & Dr. Hausmann
Beratungsgesellschaft mbH
Hochstraße 2
50189 Elsdorf
Tel. 0 22 74 / 70 00 25
Fax 0 22 74 / 70 35 05

